

<b>Geschäftszeichen</b>	<b>Datum:</b> 23.09.2025	<b>Drucksache Nr.</b> 01-BV 2025-146
-------------------------	-----------------------------	---

<b>Gremium</b> Sozial- und Kulturausschuss Hauptausschuss Stadtvertretung Wolgast	<b>Termin</b> 30.09.2025 01.10.2025	<b>Beratungsergebnis</b>
--	---	--------------------------

**Einleitung des Vergabeverfahrens für die Erstellung eines Kommunikationskonzepts zum Thema Philipp Otto Runge**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung Wolgast beschließt gemäß § 22 Abs. 4a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Einleitung des Vergabeverfahrens für die Erstellung und Umsetzung eines Kommunikationskonzepts zum Thema Philipp Otto Runge.

<b>Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.</b>					
<b>Gremium</b> Sozial- und Kulturausschuss Hauptausschuss Stadtvertretung Wolgast		<b>Gesetzliche Mitglieder</b>		<b>Sitzungsdatum</b>	<b>TOP</b>
<b>Beschluss</b>				<b>Abstimmung</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

## **Begründung:**

Geplant ist die Erstellung einer umfassenden Marketingstrategie inkl. Corporate Design und deren Umsetzung in Form einer Basis-Ausstattung, die direkt eingesetzt werden kann. Diese sollen sich auf das Thema Philipp Otto Runge beziehen und es für das Stadtmarketing langfristig nutzbar machen. Im Laufe der Werbephase/ Messephase ab 2026 sowie während des Festsommers 2027 und anschließend im Rahmen des Regionalmarketings sollen die in der Marketingstrategie festgelegten Grundsätze und Parameter laufend angewendet werden, um Runge öffentlichkeitswirksam i.V.m Wolgast und Vorpommern zu setzen. Um eine zielführende Erarbeitung zu gewährleisten und um zu erreichen, dass das Ergebnis des Projekts von den Projektbeteiligten getragen wird, soll eine Arbeitsgruppe die Erstellung begleiten. Im Zusammenhang mit dem Runge-Jubiläum werden die Konzepte im Tourismus- und Binnenmarketing zum Einsatz gebracht. Das Jubiläum bietet die einmalige Chance, den Fokus auf die Stadt und die Region zu legen. Wolgast soll als Geburtsort des Malers nachhaltig überregional und bundesweit ins Gespräch gebracht und mit Runges Geburtshaus als authentischer Wiege der Romantik etabliert werden. Wolgast soll dabei als Teil Vorpommerns verstanden und vermarktet werden. Besonders die Umsetzung der Kommunikationsstrategie und die gemeinsame Anwendung des Corporate Designs werden die Akteure und Partner des Runge-Jubiläums identitätsstiftend beeinflussen.

Diese Projektumsetzung steht in keiner Abhängigkeit zum Jubiläumsjahr. Der 250. Geburtstag bietet lediglich den Anlass P. O. Runge als Sohn der Stadt marketingwirksam für die nächsten Jahre zu verkaufen. Folglich profitiert die Stadt zusammen mit dem Rungehaus über 2027 hinaus von der Umsetzung des Kommunikationskonzeptes. Dabei spielt die Erstellung einer neutralen Merchandise (ohne Jubiläumsjahr) eine erheblich nachhaltige Rolle und ebnet die langfristige Vermarktung des städtischen Museums.

Der aktuelle Zeitplan von Vorbereitung bis Fertigstellung und Abrechnung erstreckt sich von Oktober 2025 bis August 2026. Um den Zeitplan einzuhalten hat die Ausschreibung der entsprechenden Leistungen zu erfolgen.

Im Rahmen des Fördervorhabens Regionalbudget Vorpommern des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern konnte ein Zuschuss in Höhe von 60% der förderfähigen Gesamtkosten eingeworben werden. Die Zustimmungen des Vorstandes sowie des Wirtschaftsbeirates liegen seit Juli 2025 vor. Damit ist die Entscheidung bindend gemäß Aussage der Geschäftsstelle des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern. Formell befindet sich die unterschriebene Fördervereinbarung auf dem Weg zum Vorsitzenden des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern.

Das Projekt ist im Haushaltsjahr 2026 berücksichtigt.

Als Grundlage für die Berechtigung zur Einleitung des Vergabeverfahrens stehen zudem Deckungsmittel in Höhe der Gesamtkosten aus dem Haushalt 2025 zur Verfügung (siehe Anlage).

Gemäß dem Absatz 4a des § 22 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Stadtvertretung über die Einleitung von Vergabeverfahren, soweit es sich nicht um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt. Sie kann diese Befugnisse ganz oder teilweise auf den Hauptausschuss oder die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister übertragen. Die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlages ist in der Regel ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 38 Absatz 3 Satz 3 KV M-V.

Gemäß der Hauptsatzung der Stadt Wolgast ist bei den aktuell geschätzten Gesamtkosten für die Einleitung des Vergabeverfahrens die Stadtvertretung zuständig.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
<b>Veranschlagung im</b>	<b>Ergebnishaushalt:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ertrag</b> /	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Aufwand</b>
	<b>Finanzhaushalt:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Einzahlung</b> /	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Auszahlung</b>
Betrag im Jahr <b>2025</b> :		<b>Produkt. Konto</b> 28100. 52494	
Betrag im Jahr <b>2026</b> :			
Betrag im Jahr <b>2027</b> :			
Betrag im Jahr <b>2028</b> :			

Verfasser: Dworatzek, Ann Kathrin  
 Sachbearbeiter: **Dworatzek, Ann Kathrin** (Stabsstelle), 22.09.2025  
 Tel.: 03836/ 251-130, eMail: ann.dworatzek@wolgast.de

**Anlagen:**

Finanzierungsübersicht (nicht öffentlich)